

schung durch das Überbetonen des Formalen, das Klassifizieren und Rubrizieren, wieder zu einer naturwissenschaftlichen Methode zurückkehrt, über die sie hinausgekommen zu sein glaubte. Endlich darf man die Gefahr nicht unterschätzen, daß dem Denker über der Fülle des materiellen Wissens nicht mehr genug Kraft bleibt, an die inhaltlichen Fragen heranzugehen, die doch im Grunde dem Menschen allein wichtig sind.

Der Zusammenhang der Klugheit und der sittlichen Tugenden nach Aristoteles.

Von Viktor Cathrein S. J.

I.

Aristoteles behauptet in seiner nikomachischen Ethik (VI, 13), es gebe keine sittliche Tugend ohne Klugheit und keine Klugheit ohne sittliche Tugenden. Also die sittlichen Tugenden setzen die Klugheit und die Klugheit setzt die sittlichen Tugenden voraus. Das scheint auf den ersten Blick ein fehlerhafter Kreisschluß oder ein Widerspruch zu sein. Theob. Ziegler behauptet denn auch in seiner „Ethik der Griechen und Römer“ (S. 122): „Der Zirkel, der darin liegt, daß der Wille dadurch gut werden soll, daß er der Einsicht folgt, und doch, um ihr folgen zu können, schon diese Richtung aufs Gute haben muß... diesen Zirkel haben alle Neuern wohl erkannt.“ Auch E. d. Zeller findet in seiner „Geschichte der Philosophie der Griechen“ in dieser Lehre einen unauflöselichen Widerspruch. Aber sollte ein so scharfsinniger und konsequenter Denker wie Aristoteles, „der Meister derer, die da denken“ (Dante), sich in einen so offenen Widerspruch verwickelt haben? Das ist schon von vornherein fast ungläublich.

Merkwürdig klingt auch die Behauptung Fr. Paulsens in seinem „System der Ethik“ (I⁷ 50): „In der Erörterung des sechsten Buches (der Ethik) über die praktische Einsicht (*φρόνησις*) im Gegensatz zur theoretischen Erkenntnis (*σοφία*) scheint er (Aristoteles) zu der Ansicht zu neigen, daß jene überall gar keine allgemeinen Urteile, sondern nur Einzelentscheidungen möglich macht, womit dann die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Ethik gezeugnet wäre.“ Es ist kaum möglich, den Stagiriten ärger mißzuverstehen, als es hier geschieht.

Sehr ungenau ist auch, was H. Siebeck (Aristoteles [1899] 100) schreibt. Nachdem er dargelegt, sowohl die ethischen als die dianoetischen Tugenden seien dauernde Richtungen zum Handeln, fügt er bei: „Vorwiegend vom Verstand bedingt, also dianoetisch, sind unter diesen im Grunde nur zwei, nämlich Weisheit (*σοφία*) und praktische Klugheit (*φρόνησις*), je nachdem das normale Handeln mehr aus philosophischer Einsicht oder mehr aus praktischer Erfahrung oder

Geübtheit hervorgeht.“ Wenn also einer aus philosophischer Einsicht handelt, handelt er nicht klug, sondern weise. Das stimmt nicht mit der Meinung des Aristoteles. Die Weisheit hat es überhaupt nicht unmittelbar mit unseren konkreten Handlungen zu tun; das ist Sache der Klugheit, die auch die philosophischen Einsichten auf das Handeln anwendet und wesentlich praktisch ist, so daß der Beisatz praktisch zur Bezeichnung der Klugheit überflüssig wird.

Auch G. Kafka (Aristoteles [1922] 124) scheint es für einen Zirkel zu halten, daß sich die ethischen und dianoetischen Tugenden gegenseitig bestimmen. So allgemein behauptet das Aristoteles auch gar nicht. Viele dianoetische Tugenden sind ganz unabhängig von den ethischen Tugenden.

Der neueste Bearbeiter des Aristoteles, Jaeger, Aristoteles (1923) spricht sich über das Verhältnis der Klugheit zum sittlichen Handeln nur sehr unbestimmt und unklar aus.

Da uns auch sonst in der Darlegung der Ansicht des Aristoteles über die Klugheit viele Mißverständnisse begegnet sind, so lohnt es sich wohl der Mühe, seine Lehre über das Verhältnis der Klugheit zu den sittlichen Tugenden eingehender darzulegen. Über diesen Gegenstand handelt der große Philosoph im sechsten Buch seiner nikomachischen Ethik an verschiedenen Stellen, setzt aber hier manches voraus, was er schon früher gesagt hatte.

II.

Vor allem sei bemerkt, daß man den Ausdruck *φρόνησις* nicht mit „praktische Einsicht“ übersetzen darf, wie das die meisten deutschen Erklärer des Aristoteles tun, sondern man muß ihn mit Klugheit übersetzen. Man braucht nur aufmerksam seinen Ausführungen zu folgen, um sich zu überzeugen, daß er unter *φρόνησις* das versteht, was die Lateiner *prudentia* und wir Deutsche Klugheit nennen. Zur Klugheit gehört allerdings auch praktische Einsicht, aber nicht jede praktische Einsicht gehört zur Tugend der Klugheit.

Aristoteles teilt die Tugenden ein in ethische und dianoetische (Ethic. I, 13)¹. Die dianoetischen oder Verstandes-tugenden haben ihren Sitz im Denkvermögen und kommen alle darin überein, daß sie auf die Erkenntnis der Wahrheit als ihr Ziel gerichtet sind, und jede von ihnen auf ihrem Gebiete das Wahre mit Sicherheit erkennt. Drei davon vervollkommen die theoretische oder wissenschaftliche Vernunft (*τὸ ἐπιστημονικόν*), die das Notwendige und Unwandelbare zum Gegenstand hat, nämlich der Verstand im engeren Sinn (*νοῦς*), die Weisheit (*σοφία*) und die Wissenschaft (*ἐπιστήμη*). Zum Gegenstand der Wissenschaft gehören auch die allgemeinen

¹ Wir folgen in der Angabe der Kapitel der Ausgabe der Ethik von Susemihl-Apelt (1903).

praktischen Grundsätze, solange es sich bloß um die Erkenntnis und Begründung derselben handelt. Die Ethik als Wissenschaft gehört zur theoretischen und nicht zur praktischen Vernunft.

Die praktische Vernunft (*τὸ λογιστικόν*) hat das Einzelne und Kontingente oder Veränderliche zum Gegenstand. Das ist nicht so zu verstehen, als ob die theoretische Vernunft nicht auch Veränderliches zum Gegenstande haben könne, aber sie sucht im Veränderlichen das Notwendige und Unveränderliche; die praktische Vernunft dagegen geht auf das Wandelbare als solches, sie hat zum Gegenstand das Einzelne und Konkrete, das stetem Wechsel unterworfen ist, und dazu gehören die menschlichen Handlungen, die stets einzeln und konkret sind. Wir können nicht im allgemeinen tätig sein, sondern immer nur zu einer bestimmten Zeit, an einem bestimmten Ort, in bezug auf einen bestimmten Gegenstand usw. Zu dieser praktischen Vernunft gehören die Verstandestugenden der Kunst (*τέχνη*) und der Klugheit (*φρόνησις*). Die Kunst hat es mit dem Machen (*ποιεῖν*) oder dem Herstellen von Werken zu tun, die Klugheit aber mit unserem immanenten Handeln (*πράττειν*), das sich in uns vollzieht, wie Sehen, Hören, Denken, Wollen, Erzürnen, Begehren, Lieben, Hassen usw.

Selbstverständlich gibt es nach Aristoteles auch sinnliche Erkenntnisse; aber diese kommen für die Tugend nicht in Betracht, weil sie nur insoweit zur sittlichen Ordnung gehören, als sie unter der Herrschaft der Vernunft stehen.

Außer dem erkennenden Teil unserer Seele gibt es noch einen anderen, der zwar in sich selbst keine Vernunft besitzt, aber an ihr teilnimmt, insofern er ihr gehorchen kann, wie der Sohn dem Vater. Das ist der begehrende Teil der Seele (*τὸ ἐπιθυμητικόν καὶ ὁλοσὸρρεκτικόν*. *Ethic.* I, 13), nämlich der Wille und in Abhängigkeit von ihm das sinnliche Begehungsvermögen. Von diesem Teil gehen die freien Tätigkeiten des Menschen aus und in ihm sind die ethischen oder sittlichen Tugenden. Das sind die Tugenden im eigentlichen und strengen Sinn. Wir werden, wie Aristoteles bemerkt, nicht deshalb gut genannt, weil wir Wissenschaft oder Weisheit oder Kunst besitzen, sondern weil wir gerecht, mäßig, tapfer, freigebig und wahrhaftig sind.

Man hat bezweifelt, ob man den Ausdruck ethische Tugend mit sittlicher Tugend verdeutschen könne, aber der Zweifel ist unbegründet. Ethische oder sittliche Handlungen sind nur diejenigen, die von unserem freien Willen ausgehen. Wie Aristoteles eingehend beweist (*Ethic.* III, 7), hängt es von uns selbst, d. h. von unserem freien Willen ab, ob wir gut oder schlecht, tugendhaft oder lasterhaft sind. Nur für das, was wir freiwillig tun oder unterlassen, können wir gelobt oder getadelt, belohnt oder bestraft werden. Deshalb können auch die eigentlichen sittlichen Tugenden nur

im Willen und in den von ihm abhängigen Fähigkeiten sein. Diese sittlichen Tugenden werden aber von der Vernunft geleitet und nehmen gerade dadurch an ihr teil. Die Vernunft schreibt ihnen die rechte Mitte vor, die sie einhalten sollen. Deshalb definiert Aristoteles die ethische oder sittliche Tugend als einen Habitus (*ἕξις*), der mit Wahl die uns zukommende Mitte einhält nach der Vorschrift der Vernunft, wie sie der Kluge geben würde (II, 6).

Aber was ist diese Vorschrift der Vernunft, die rechte Vernunft (*ὀρθὸς λόγος*), die den sittlichen Tugenden die einzuhaltende Mitte vorschreibt? Denn der allgemeine Grundsatz, man solle immer der rechten Vernunft folgen, würde uns wenig nützen. Wir kämen damit nicht weiter als etwa der, welcher uns fragte, was er tun solle, um gesund zu werden, und dem wir antworteten, er solle das tun, was der Arzt oder die Heilkunde vorschreibe. Es genügt also nicht, nur im allgemeinen zu wissen, man solle der rechten Vernunft folgen, sondern man muß auch im einzelnen erklären, worin die rechte Vernunft bestehe. Diese rechte Vernunft ist nach Aristoteles, wie wir sehen werden, nichts anderes als das Urteil der Klugheit, das uns zeigt, was wir in jedem einzelnen Falle als gut zu tun oder als schlecht zu meiden haben.

III.

Was ist nun die Klugheit? Klug im allgemeinen, sagt Aristoteles (VI, 5), nennen wir denjenigen, der gut zu überlegen und zu entscheiden vermag, was ihm unter den vorliegenden Umständen nützlich und gut ist. Aber nicht jede Klugheit ist schon die Tugend der Klugheit. Es gibt Klugheiten, die es nur mit irgendeinem besonderen Zweck zu tun haben. So kann einer klug sein in der Pflege seiner Gesundheit oder in der Führung eines Geschäftes. Das sind noch keine Tugenden. Solche Fertigkeiten lassen sich zum Guten und zum Bösen gebrauchen. Die eigentliche Tugend der Klugheit dagegen hat nur das sittlich Gute zum Gegenstand, welches das ganze Leben betrifft und bei allen bewußten Handlungen zu berücksichtigen ist. Denn immer sollen wir vernünftig oder der Vernunft entsprechend handeln, das Gute tun und das Böse meiden, und das unmittelbar praktische Urteil darüber, was wir in jedem konkreten Falle als gut zu tun oder als böse zu meiden haben, ist, wenn es der Wahrheit entspricht, ein Urteil der Klugheit, und dieses richtige Urteil ist der *ὀρθὸς λόγος* (*recta ratio*).

Die Tugend der Klugheit bestimmt aber nicht das Ziel des sittlichen Handelns oder der sittlichen Tugenden. Denn sie überlegt und beratschlagt. Man beratschlagt aber nicht über das Ziel, sondern über die Mittel zum Ziel. Der Arzt beratschlagt nicht über die Gesundheit. Diese ist das Ziel für ihn. Er beratschlagt nur über die

Mittel zu diesem Zweck. Ebenso beratschlagt die Klugheit nicht über das Ziel des sittlichen Handelns oder der sittlichen Tugenden. Dieses ist vielmehr, wie Aristoteles sagt, schon durch die Natur bestimmt. Sobald der Mensch zum Vernunftgebrauch gelangt und sich irgendwie praktisch als Vernunftwesen erkennt, sieht er auch gleich ein, daß er sich in allem von der Vernunft soll leiten lassen. Deshalb sagt Aristoteles (II, 2): „Daß man der Vernunft entsprechend handeln soll, ist allgemein anerkannt und muß uns als Grundlage dienen.“ Jedes Wesen hat von Natur aus den Trieb, sich in seiner Eigenart zu erhalten und zu vervollkommen, also das zu erstreben, was ihm nach seiner Eigenart förderlich, und zu fliehen, was ihm schädlich ist. Das gilt auch vom Menschen. Jeder bildet sich unwillkürlich die von selbst einleuchtenden Grundsätze, daß man immer vernünftig handeln, das Gute erstreben, das Böse meiden soll. Durch Schlußfolgerung mit Hilfe der Erfahrung kommt er dann leicht zur Erkenntnis, daß er im Streben nach sinnlichen Genüssen das rechte Maß einhalten soll und welches dieses Maß ist. Ebenso daß er in Gefahren und Beschwerden die rechte Mitte zwischen Feigheit und Tollkühnheit beobachten soll. Desgleichen daß er im Umgang mit anderen diesen nicht zufügen soll, was er selbst in derselben Lage von ihnen nicht erdulden möchte usw.

Diese allgemeinen sittlichen Grundsätze sind selbstverständlich von unserem Belieben unabhängig. Sie werden von der theoretischen Vernunft erkannt. Die praktische Vernunft, die nicht reell von der theoretischen verschieden ist, nimmt nun diese allgemeinen Grundsätze zum Ausgangspunkt und bestimmt darnach, was in jedem einzelnen Falle als gut zu tun oder als böse zu meiden ist. Die Klugheit muß also, um ihre Aufgabe zu lösen, sowohl die allgemeinen praktischen Grundsätze kennen als die konkreten Verhältnisse, auf die sie angewandt werden sollen, ja diese konkreten Verhältnisse muß sie noch mehr kennen als die allgemeinen Grundsätze, weil sie mehr Einfluß auf das Handeln haben als die allgemeinen Grundsätze. Bei der Untersuchung der praktischen Verhältnisse, auf die sie die Grundsätze anzuwenden hat, hilft der Klugheit die Tugend der Eubulie oder guten Beratschlagung, und die Synesis oder die richtige Einsicht in die vorliegende Sachlage. Mit ihrer Hilfe kommt die Klugheit zum Schlußurteil, was hier und jetzt zu tun oder zu meiden ist. Die praktische Vernunft geht dabei immer syllogistisch vor, indem sie die allgemeinen Grundsätze auf die konkreten Verhältnisse anwendet; z. B.: Was du sagen willst, ist eine Lüge. Man darf aber nicht lügen. Also darfst du das nicht sagen. Dieses Schlußurteil, das Aristoteles als *λόγος* bezeichnet, nennen wir das Gewissen, und wenn es richtig ist und der Wahrheit entspricht, ist es nach Aristoteles ein Urteil der Tugend der Klugheit und eben der *ὀρθὸς λόγος* oder das, was die Lateiner *recta ratio* nennen. Ganz ver-

fehlt wäre es also, sich auf Aristoteles zu berufen für die Behauptung, das Gewissen sei nicht ein Urteil der Vernunft, sondern eine Art Gefühl oder unbewußter Trieb oder Instinkt.

IV.

Schon aus dem Gesagten erhellt, daß die Klugheit und die sittlichen Tugenden in inniger Beziehung zueinander stehen. Aristoteles behauptet denn auch allgemein, daß die Klugheit nicht ohne die sittlichen Tugenden bestehen kann, und ebenso, daß die sittlichen Tugenden nur in Verbindung mit der Klugheit vorhanden sein können. Wir wollen der Reihe nach beide Behauptungen betrachten.

Erstens: Die Tugend der Klugheit kann nicht erworben werden, wenn man nicht gleichzeitig die sittlichen Tugenden erwirbt.

Um diese Behauptung richtig zu verstehen, muß man wissen, was Aristoteles unter Tugend und tugendhaftem Handeln versteht. Damit man einen Menschen wahrhaft tugendhaft nennen könne, genügt nicht, daß er das Gute wie immer tue, etwa aus Unwissenheit oder Zwang oder Eitelkeit, sondern er muß es in einer bestimmten Weise tun (Ethic. II, 3). Gerecht wird nicht der genannt, der das Gerechte irgendwie tut, sondern nur derjenige, der das Gerechte erstens wissend (*εἰδώς*.) tut, der es zweitens aus freiem Entschluß und aus dem Beweggrund der Gerechtigkeit (*προαιρούμενος καὶ προαιρούμενος δι' αἰτίαν*) tut, und der endlich das Gerechte fest und beharrlich tut (*βεβαίως καὶ ἀμετακινήτως*). Das von der Gerechtigkeit Gesagte gilt gleicherweise von allen sittlichen Tugenden.

Wir haben ferner schon gesagt, daß die Klugheit nicht das Ziel des sittlichen Handelns bestimmt, sondern bloß die Mittel und Wege zu diesem Ziel. Das Ziel selbst erstreben die sittlichen Tugenden. So erstrebt die Tugend der Mäßigkeit das rechte Maßhalten in den sinnlichen Genüssen, die Klugheit dagegen zeigt, was im einzelnen zu tun oder zu lassen sei, um dieses Ziel zu erreichen. Die Klugheit setzt aber im Verstand eine gewisse angeborene Fähigkeit voraus, die Aristoteles *δευνότης* nennt, was Geschicklichkeit oder Findigkeit bedeutet. Sie besteht darin, daß man die richtigen Mittel und Wege zu einem Ziel leicht auffinden kann. Diese Fähigkeit ist noch keine Tugend. Man kann sie sowohl zum Guten als zum Bösen gebrauchen. Ist das Ziel, dem sie dient, gut, so ist sie gut; ist es schlecht, so ist sie tadelnswerte Schlaueit. Weil aber auch der Kluge diese Geschicklichkeit besitzt, nennen wir auch ihn geschickt (*δευτός*). Die Klugheit besteht nicht in dieser Geschicklichkeit, setzt sie aber voraus und geht aus ihr hervor, wenn sie dauernd auf das Gute gelenkt wird. Aristoteles nennt diese Geschicklichkeit ein „Auge der Seele“. Eine unvollkommene Ausbildung dieses Auges zur Erkenntnis des sittlich Guten und damit ein Anfang der Tugend der Klugheit ist nun wohl möglich, obwohl man die sittlichen Tugenden noch nicht

besitzt, aber eine Ausbildung derselben zur wahren Tugend der Klugheit ist nur möglich, wenn die sittlichen Tugenden mit ihr gleichen Schritt halten und gleichzeitig mit ihr wachsen. Denn die Klugheit setzt das Ziel des sittlichen Handelns voraus und dieses Ziel ist der Gegenstand der sittlichen Tugenden. Wenn nun der Wille das sittlich Gute nicht liebt, sondern verabscheut und flieht, so wird notwendig das Urteil der Klugheit verdorben oder gefälscht. Die Tugend der Mäßigkeit z. B. hat das Maßhalten in den sinnlichen Genüssen zum Gegenstand und Ziel. Wenn sich aber jemand von der Genußsucht beherrschen läßt, so wird ihm das Maßhalten nicht angenehm, sondern lästig und widrig, und deshalb wird auch das Urteil über das Maßhalten in den einzelnen Fällen getrübt. Denn jeder urteilt über den Zweck seines Handelns nach seiner persönlichen Beschaffenheit. Der Ausschweifende findet kein Gefallen am richtigen Maßhalten in geschlechtlichen Dingen, dasselbe ist ihm widrig, und deshalb findet er tausend Scheingründe, um seine Nachgiebigkeit gegen seine Leidenschaft zu entschuldigen und zu beschönigen. Das Urteil der Klugheit wird gehindert und gefälscht. Ebenso ist es mit dem Ehrsuchtigen, dem Habsüchtigen, dem Neidischen usw.

Die tägliche Erfahrung bestätigt das Gesagte. Der Wille übt in allen praktischen Dingen einen mächtigen Einfluß auf den Verstand aus. Was man wünscht, das glaubt man gern; der Wunsch ist oft der Vater des Gedankens; vom Feinde erwartet man kein unparteiisches Urteil, weil Abneigung, Haß und Mißgunst das Urteil beeinflussen. So ist es auch bezüglich des sittlich Guten, das unseren Neigungen widerspricht. Wer infolge verkehrter Neigung die Keuschheit nicht liebt, sondern verabscheut, wird in seinem Urteil über das, was diese Tugend fordert, irregeführt.

Aus dem Gesagten läßt sich leicht entnehmen, in welchem Sinne der hl. Thomas mit Berufung auf Aristoteles wiederholt sagt, die Wahrheit des praktischen Verstandes hänge von der Übereinstimmung desselben mit dem richtig beschaffenen Begehungsvermögen ab (1, 2, q. 57, a. 5 ad 3), oder: die Klugheit beziehe sich auf das Begehren, da sie die richtige Beschaffenheit des Begehungsvermögens voraussetze (ebd. a. 4). Man könnte hier fragen, ob Thomas unter dem Begehren (appetitus) die Tätigkeit des Begehungsvermögens oder dieses Vermögen selbst verstehe. Aber beides kommt auf dasselbe hinaus. Denn die Tätigkeiten richten sich nach der habituellen Beschaffenheit des Vermögens.

Die Klugheit als ausgebildete Tugend kann also ohne die sittlichen Tugenden nicht entstehen und bestehen. Nur wenn das Begehungsvermögen durch die sittlichen Tugenden richtig beschaffen ist, wird der Mensch dauernd richtig über das sittlich Gute urteilen.

Zweitens: Aber auch die sittlichen Tugenden können nicht bestehen ohne die Tugend der Klugheit.

Das geht schon aus der von Aristoteles aufgestellten Begriffsbestimmung der sittlichen Tugend hervor. Diese ist, wie schon gesagt wurde, eine dauernde Fertigkeit, die mit Wahl die uns zukommende Mitte einhält nach Vorschrift der Vernunft, wie sie der Kluge geben würde. Um dauernd sittlich gut zu handeln und die sittliche Tugend zu erwerben, muß man dauernd klug urteilen und so die Tugend der Klugheit erwerben und besitzen. Ohne die Klugheit fehlt den sittlichen Tugenden der sichere Führer und Wegweiser.

Außerdem ist folgendes zu beachten. Wie im praktischen Verstand die natürliche Geschicklichkeit (*δεινότης*) und die Tugend der Klugheit, so unterscheidet Aristoteles im Begehungsvermögen die natürliche Tugend und die sittliche Tugend im eigentlichen Sinne. Der Wille hat von Natur aus die Neigung zum Guten, das ihm die Vernunft als solches vorstellt. Aristoteles nennt diese angeborene Neigung geradezu natürliche Tugend (*φυσική ἀρετή*). Deshalb behauptet er auch, wir seien alle von Natur aus gerecht, mäßig, tapfer usw. Diese Anlage ist jedoch noch keine eigentliche Tugend. Sie verhält sich zur sittlichen Tugend wie die schon erwähnte Geschicklichkeit zur Klugheit. Solange der Wille keine äußeren Hindernisse findet, wird er das ihm von der Vernunft vorgestellte Gute lieben und erstreben. Deshalb sagt A. an einer Stelle (*Ethic. IX, 8*): „die Vernunft wählt und erstrebt das, was ihr das Beste ist“, nämlich solange sie oder der Wille, der hier in der Vernunft mit einbegriffen ist, keine Hindernisse findet. Die angeborenen Neigungen und Anlagen der Menschen sind aber sehr verschieden. Der eine hat von Natur eine größere Neigung zur Freigebigkeit als ein anderer. Wenn er jedoch seiner Neigung folgt, ohne auf das sittlich Gute zu achten, was Sache der Klugheit ist, so wird er oft unzeitige und ungehörige Ausgaben machen und ein Verschwender werden, also nicht die Tugend der Freigebigkeit erwerben. Ein anderer ist von Natur aus mutig und kühn; wenn er sich aber nicht von der Rücksicht auf das sittlich Gute oder die Forderung der Klugheit leiten läßt, wird er verwegen und tollkühn und nicht wahrhaft tapfer. Wieder ein anderer hat von Natur eine größere Neigung zum Maßhalten in den sinnlichen Genüssen; wenn er sich aber nicht von der Klugheit leiten läßt, so wird er sich bald manche Fehler gegen die Mäßigkeit zuschulden kommen lassen. Und so ist es in bezug auf alle anderen angeborenen Neigungen. Wenn nicht die Klugheit beständig den rechten Weg weist, kann es keine wahre sittliche Tugend geben. Denn widersprechen die Neigungen des Begehungsvermögens der Vernunft, so wird der Wille die Vernunft beeinflussen und auf seine Seite ziehen. Verstand und Wille sind ja von Haus aus aufeinander hingeeordnet, und es ist auf die Dauer unmöglich, daß sie einander widersprechen.

Nur wenn Verstand und Wille harmonisch zusammenwirken, entstehen die sittlichen Tugenden zugleich mit der Klugheit. Folgt der Wille nicht der Vernunft, sondern den verkehrten Neigungen und Leidenschaften, so wird nicht nur die sittliche Tugend nicht erworben, sondern auch die Klugheit nicht.

Wie jeder aus unseren Ausführungen leicht ersieht, kann von einem Widerspruch in der Lehre des Stagiriten über den Zusammenhang zwischen der Klugheit und den sittlichen Tugenden keine Rede sein.